

**Landessportbund Hessen e.V.**  
Geschäftsbereich Leistungssport

### **Förderung leistungssporttreibender Vereine**

Vereine sind wichtige Partner im hessischen Leistungssport und bilden gerade in der Nachwuchsarbeit die Grundlage für spätere Erfolge. Sie sind die Keimzelle des Leistungssports. Das Konzept zur „Neuorientierung des Leistungssports im Sportland Hessen“ nimmt daher auch die Vereine in den Fokus, die sich in besonderer Weise in der Nachwuchs- und Spitzensportförderung engagieren.

Um diese engagierten Vereine zu unterstützen, stellt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung. Durch dieses Förderprogramm wird die Nachwuchsarbeit dieser Vereine gezielt gestärkt.

In Abstimmung mit dem Landesausschuss Leistungssport im Landessportbund Hessen e.V. (LA-L) sind förderfähige Maßnahmen und entsprechende Kriterien festgelegt worden.

### **Förderfähige Maßnahmen**

- a) Trainings- und Wettkampfmaßnahmen von Nachwuchs- und Top-Athleten, insbesondere auf internationaler Ebene
- b) Materialbeschaffung
- c) Sportmedizinische, physiotherapeutische und sportpsychologische Maßnahmen sowie Ernährungsberatung
- d) Kurzzeitige Beschäftigung von Spezialtrainern
- e) Projektmaßnahmen (z.B. wissenschaftliche Begleitung)

### **Kriterien zur Mittelverteilung an leistungssporttreibende Vereine**

- (1) Olympische und paralympische Sportarten und Disziplinen, insbesondere der Schwerpunktsportarten
- (2) Einbindung in die Strukturen des Leistungssports, insbesondere der Landesverbände
- (3) Sportfachliche Stellungnahme durch den Landesverband
- (4) Subsidiäre Förderung – Eigenmittel müssen nachgewiesen werden
- (5) Nachhaltige Konzentration von Bundes- und Landeskadern

Mannschaftssportarten, im Regelfall Erstligisten, mit Ausnahme von Fußball, Handball und Basketball jeweils männlich, können ebenfalls gefördert werden.

Des Weiteren müssen die [Mindeststandards im Verein](#) für den Bereich Kindeswohl der Sportjugend Hessen erfüllt sein:

- (1) Ansprechperson (*benannt und qualifiziert*)
- (2) Unterzeichnung Verhaltenskodex- und Regeln (*aller Haupt- und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen*)
- (3) Vorlage erweitertes Führungszeugnis (*für Vereinsmitarbeiter- und Betreuer*)
- (4) Qualifizierung (*Trainer\*innen/Betreuer\*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/ Kinderrechte qualifiziert/ sensibilisiert*)
- (5) Positionierung und Verankerung (*ein Vorstandsmitglied ist als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kindeswohl benannt; nachhaltige Bemühungen des Vereins zum Wohle von Kindern und Jugendlichen sind festgehalten*)

Um in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen, sind alle genannten Kriterien zu erfüllen.

Bei Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping, Spielmanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, wird ein Mittelwiderruf vorbehalten.

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt an den

Landessportbund Hessen e.V.  
Geschäftsbereich Leistungssport  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

2 Formulare müssen bearbeitet und eingereicht werden:

- (1) Antragsformular 1: [Onlineformular](#) zur digitalen Erfassung
- (2) Antragsformular 2: PDF mit Stellungnahme des Verbandes (inkl. der Unterschriften von Verein und Verband)

Das Antragsformular 2 muss digital (PDF) und fristgerecht unter folgender E-Mail Adresse eingehen:  
[mkalich-lang@lsbh.de](mailto:mkalich-lang@lsbh.de)

Einsendeschluss ist jeweils der 31. März und der 30. September eines Jahres.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt in Abstimmung mit dem HMdIS die Bewilligung durch den Isbh.

Frankfurt, 20.02.2023